

Reiches, ihrer geistigen und materiellen Interessen mit der Hauptstadt der Monarchie zu bewirken, war jedenfalls die leitende Idee des damaligen Hofstaats-Präsidenten, nunmehrigen Reichspräsidenten Freiherrn von Kübeck, als derselbe den Entschluß ins Leben rief, Eisenbahnen nach den Hauptrichtungen der Monarchie auf Staatseisenbahnen zu erbauen.

Das allerhöchste Decret vom December 1841 bewilligte den Bau der südlichen Staatsbahn nach Triest, der nördlichen Bahn bis an die sächsische Grenze, der westlichen Bahn von Wien an die bairische Grenze, und den Bau der lomb.-venetianischen Eisenbahn. — Einige Jahre später, 1845, wurde noch die Erbauung der nordwestlichen Linien durch Galizien nach Lemberg und nach den östlichen Grenzen der Monarchie angeordnet.

Außer diesen neuen Linien beschloß die Regierung ferner noch einige von Privat-Gesellschaften, theils angefangene, theils vollendete Bahnen durch Ankauf an sich zu bringen. Nach den Zeitpunkten des erfolgten Ankaufes geordnet sind die folgende Bahnen:

1. Die ungarische Centralbahn von der March bis an das rechte Theisufer (südöstliche Richtung);
 2. Die Eisenbahn von Kratau bis an die preussische Grenze bei Wilschowitz;
 3. Die Eisenbahn von Mailand nach Monza;
 4. Die Eisenbahn von Monza nach Como;
 5. Die lombardisch-venetianische Kaiser Ferdinands Bahn von Venedig nach Mailand, und
 6. Die Eisenbahn von Wien nach Gloggnitz (Zübbahn).
- Außer diesen bisher angeführten Bahnen wurde in der Folge noch die Erbauung folgender Linien unternommen:

- a) Die Verlängerung der südöstlichen Bahn gegen Siebenbürgen.

b) Die Abzweigung der südlichen Bahn von Steinbrück längs der Save nach Agram.

c) Der Anschluß der südlichen Bahn an die ostreichliche von Triest nach Venedig mit den Berührungspunkten Udine und Treviso.

Die sämmtlichen Staats-Eisenbahnen bestehen demnach aus:

- A) der südlichen Bahn zum adriatischen Meere,
- B) der nördlichen Bahn an die sächsische Grenze,
- C) der westlichen Eisenbahn an die bairische Grenze,
- D) der östlichen Eisenbahn in Galizien an die russische Grenze,
- E) der südöstlichen Bahn in Ungarn an die Grenze von Siebenbürgen,
- F) der östlichen Bahn nach Kroatien,
- G) der ostwestlichen Bahn im lombardisch-venetianischen Königreiche,
- H) der südöstlichen Bahn vom lombardisch-venetianischen Königreiche durch Triest und
- I) der Kohlenbahn im Banate von Bassach an der Donau über Drabiza nach den Steyerdorfer Kohlenwerken.

A.

Die südliche Staats-Eisenbahn.

Diese Bahn überschreitet die norischen Alpen am Semmering, die julischen Alpen bei Arelberg, durchzieht die Kronländer Niederösterreich, Steiermark, Krain und Kärnten, verbindet dieselben untereinander, und alle diese Kronländer mit dem Hafen von Triest.

Diese Bahn theilt sich in vier Abtheilungen:

- a) die Bahn von Wien nach Gloggnitz,
- b) die Gebirgsbahn von Gloggnitz bis Märzschlag über den Semmering.